**Mittwoch, 8. Mai 2024**

# Öko-Beratung Rheinland-Pfalz
## ÖKOINFO Landwirtschaft Nr. 8/2024

RheinlandPfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 / 820-4311, Fax: 0671 / 92896500
Email/Autor(en): oekolandbau@dlr.rlp.de

## Wichtige Hinweise zur GLÖZ8-Ausnahme sowie ÖR 1a

Im **Antragsjahr 2024** gibt es eine **Ausnahmeregelung für GLÖZ8**. Die verpflichtende Bereitstellung von 4% der Ackerfläche kann alternativ zur "nichtproduktiven Fläche" (Brache mit Selbstbegrünung - KTA 62; Brache mit aktiver Begrünung - KTA 66) auch über Leguminosen und/oder Zwischenfrüchte erfolgen. Bei Leguminosen dürfen dann allerdings keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Somit bietet sich hier Öko-Betrieben eine elegante Möglichkeit, die GLÖZ8-Verpflichtung über Leguminosen zu erfüllen, da diese bedingt durch die Grundsätze des Ökolandbaus in hohem Maße in der Fruchtfolge vorhanden sind. Die eigentlich eingeplanten Brachen (KTA 62/66) können alternativ für die Ökoregel 1a beantragt werden (s.u.).

Grundsätzlich können alle Leguminosen für GLÖZ8 genutzt werden. Dazu müssen die entsprechenden Schläge im Flächennutzungsnachweis in der Spalte "GLÖZ8" gekennzeichnet werden. Zudem ist im gemeinsamen Antrag (GA) der Vermerk zu aktivieren, dass von der GLÖZ8-Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden soll.

Allerdings gibt es zwei Einschränkungen: Die Kulturarten "Kleegras" (KTA 422) und "Luzernegras" (KTA 433) können NICHT für die GLÖZ8-Ausnahme genutzt werden. Hintergrund ist, dass viele Saatmischungen einen zu geringen Anteil an Klee oder Luzerne aufweisen, als dass die Leguminose **auf der Fläche überwiegen** würde. Das ist jedoch **zwingend notwendig,** damit sie als GLÖZ8-Ausnahme genutzt werden können! Entsprechend sind die KTA 422 und 433 in der Kulturartenliste 2024 auch ohne Vermerk für die GLÖZ8. Die Kulturartenliste finden Sie **HIER**.

**Wenn jedoch Klee oder Luzerne auf der Fläche überwiegen**, kann alternativ die Fläche als "Gras-Leguminosen-Gemisch (Leguminose überwiegt" (KTA 434) codiert werden. Dieser Kenner wird für die GLÖZ8-Ausnahme anerkannt.

Hinweis: Bei der Ökoregel 2 oder EULLa-VK werden die für die GLÖZ8 genutzten Leguminosen NICHT berücksichtigt, um den Mindestanteil von 10 % Leguminosen zu erfüllen. Das sollte aber in Bio-Betrieben aufgrund des generell hohen Anteils an Leguminosen an der Fruchtfolge kein Problem sein.

Die Ökorgel 1a kann, entgegen der bisherigen Kommunikation, auch von Ökobetrieben genutzt werden. Hintergrund ist hier eine Änderung in der Auslegung der Vorgaben des Bundes zur Ökoregel 1a. Der Warnhinweis in der LEA, dass die ÖR 1a mit der Teilnahme am Programmteil "Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen" (ÖWW, Ökoförderung) kollidiert, besteht allerdings weiterhin und kann ignoriert werden. Die Kreisverwaltungen wurden bereits durch das zuständige Ministerium wie die ADD über diese Änderung in der Anwendung der Ökoregel 1a informiert.

Hinweis: Für die Schläge der ÖR 1a wird keine Ökoprämie gewährt.

Damit sind in der ÖR 1a vor allem die ersten beiden bereit gestellten Prozent der Ackerfläche mit Förderhöhen von 1.300 bzw. 500 €/ha interessant.

## Projektbetriebe für Hausarbeit zur Kolostrummenge & -qualität gesucht!

Im Rahmen einer Hausarbeit zu dem Thema ***„Einfluss der Trockensteherfütterung auf die Kolostrum-qualität und -menge“*** werden Milchviehbetriebe gesucht, die den Brix-Wert des Kolostrums sowie die Kolostrummenge nach der Kalbung erfassen und dokumentieren möchten. Zudem soll die Fütterung der Trockensteher auf den Betrieben erfasst werden. Dazu wird die Ration und Futteraufnahme der Trockensteher von Anna Schmitz, Praktikantin vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel, erfasst. Falls kein Refraktometer zum Messen des Brix-Werts vorhanden ist, kann dieses im Zeitraum der Datenerfassung zur Verfügung gestellt werden. Den Betrieben wird eine Stallliste zur Erfassung der benötigten Daten ausgehändigt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.dlr-eifel.rlp.de oder direkt über **Anna Schmitz** (anna.schmitz@dlr.rlp.de / 06561-9480 415).

## 2. Förderaufruf EIP-Agri

Seit dem 15. März 2024 läuft der 2. Förderaufruf für Einreichung von Projektvorschlägen zur Gründung Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) in Rheinland-Pfalz.

In der Landwirtschaft bedingen der stetige Markt- und Strukturwandel, sich wandelnde Verbraucherbedürfnisse und neue wissenschaftliche Erkenntnisse fortwährende Anpassungen und Innovationen bspw. in den Bereichen Technik, Produktion (neue Anbaumethoden, etc.), Natur-, Umwelt- und Tierschutz oder Energie, um nur einige zu nennen. Um diesen Herausforderungen zeit- und praxisnah gerecht zu werden, sind zur Stärkung der mittelständisch-bäuerlichen Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz kleinteilige und zielgerichtete Lösungsansätze und eine bessere Verzahnung von land- und forstwirtschaftlicher Praxis, Beratung und Forschung/Wissenschaft notwendig. Mit dem Förderinstrument EIP-Agri sollen Anreize an dieser Schnittstelle gesetzt werden. Ziele sind die Verbesserung der Zusammenarbeit und das Schließen bestehender Innovationslücken zwischen Wissenschaft und Forschung einerseits und Praktikerinnen und Praktikern aus der Land- und Forstwirtschaft andererseits.

Detaillierte Informationen zum Förderaufruf der regionalen Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz sowie Informationen zu den Auswahlkriterien und dem Bewerbungsvorgang finden Sie unter folgendem Link: https://www.gap-sp.rlp.de/GAP-Strategieplan/Veroeffentlichungen/Foerderaufrufe.

## Veranstaltungshinweise

### Feldrundgang und Betriebsbesichtigung - Wertprüfung und Landessortenversuch Öko-Winterweizen und Landessortenversuch Öko-Dinkel

Am **13. Juni 2024** findet auf dem Bainerhof in 55596 Waldböckelheim von 13:00 – 16:30 Uhr ein Feldrundgang mit anschließender Betriebsbesichtigung statt. Im Rahmen des Feldrundganges werden die Landessortenversuche Öko-Dinkel und Öko-Winterweizen von Christine Zillger vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR R-N-H) vorgestellt. Im Anschluss wird Christian Cypzirsch (DLR R-N-H) zum Thema Umstellung auf den ökologischen Landbau referieren und Werner Kruskop von der Mühle Kruskop in Windesheim die Chancen und Herausforderungen der Vermarktung im Ökolandbau darlegen. Zum Abschluss der Veranstaltung wird es einen Hofrundgang mit Besichtigung der Glanrinderhaltung geben.

Für eine bessere Planung der Verpflegung bitten wir um einen **Anmeldung** über unsere Homepage unter www.oekolandbau.rlp.de in der Rubrik *Termine*. **Anmeldeschluss** ist der **11.06.2024**.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

*Ihr KÖL-Team*